

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

endlich 1841 durch barometrische Messungen englische Offiziere den Irrtum nachgewiesen hatten, versuchte Metternich 1843 vergeblich, den ägyptischen Vizekönig Mehemed Ali für die Durchstechung der Landenge zu gewinnen. Ein österreichischer Ingenieur, der auch in der Schweiz bekannt gewordene Alois Ritter Negrelli, hatte nämlich schon 1840 den Plan zu einem Suez-Kanal entworfen, den er später, 1856, von einer technischen Exkursion nach Aegypten zurückgekehrt, in ausführlicher Darstellung veröffentlichte. Dem gewandten Lesseps gelang es, auf Grundlage der Negrellischen Pläne den Widerwillen der Fachleute, den Skepticismus der Kapitalisten und die seitens der englischen Regierung bereiteten diplomatischen Schwierigkeiten zu überwinden. Ein unerschütterlicher Glaube an die sieghafte Kraft der Unternehmung, seine diplomatische Gewandtheit, unterstützt durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Kaiserin Eugenie und das Wohlwollen des Vizekönigs von Aegypten überwand schließlich die zahllosen, dem Projekt sich entgegentürmenden Hindernisse. Lesseps berief mit Negrelli 1855 eine Versammlung der namhaftesten Ingenieure Europas nach Paris und wurde 1856 zum Leiter des Kanalbaus ernannt, nachdem er die Geschäftswelt Frankreichs und des Auslandes für die Finanzierung des Kanalbaus gewonnen hatte. Negrelli wurde vom Vizekönig mit der technischen Leitung des Unternehmens betraut, starb aber noch vor Beginn der Arbeiten. Lesseps benutzte diese Gelegenheit, indem er die Pläne Negrellis käuflich an sich brachte und war von nun an Herr der Situation. Im Jahre 1859 begann er die Arbeiten, die nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten technischer und pekuniärer Art am 15. August 1869 mit der erfolgreichen Durchführung des Riesenwerkes ihren Abschluss fanden. Am 16. November 1869 wurde der Suezkanal im Beisein vieler Fürstlichkeiten unter festlichem Gepränge eröffnet. Die Baukosten des Kanals hatten etwa 475 Millionen Franken betragen. Lesseps stand im Zenith seines Ruhms. Die gesamte civilisierte Welt brachte ihm Huldigungen dar; die Fürsten beeilten sich, ihn durch Verleihung hoher Orden auszuzeichnen.

Von Jahr zu Jahr steigerte sich der Ertrag des Unternehmens in einem alle Erwartungen übertreffenden Masse. Als Lesseps den Suezkanal vollendete, stand er, 64jährig, an der Schwelle des Greisenalters. Bewunderungswürdig ist die Thatkraft, die ihn in diesem hohen Alter an die Ausführung eines neuen titanischen Unternehmens, der Durchstechung der Landenge von Panama schreiten liess. Allerdings durfte nur ein Lesseps, „des Glückes abenteuerlicher Sohn“, es wagen, die schon von Alexander von Humboldt angeregte Kanalverbindung zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean in Angriff zu nehmen. Im Jahre 1879 nahm er die Anlage des Panamakanals in die Hand, ein Unternehmen, dessen bekannter trauriger Zusammenbruch mit dem hässlichen parlamentarischen Nachspiel Lesseps' Wirken ein unrühmliches Ende bereitete. Seine grosse Vergangenheit schützte ihn zwar vor dem entehrenden Abschluss seines Lebens im Gefängnis; Lesseps' Verantwortlichkeit für alle Vorgänge bei der Leitung und Verwaltung des Panamaunternehmens steht jedoch ausser Frage.

† **Joseph Pedrolì.** An den Folgen einer Operation (Ausschneidung eines Krebses im Unterleib) starb — 57 Jahre alt — am 9. d. M. in der Klinik des Herrn Professor Kocher zu Bern, Ingenieur J. Pedrolì von Brissago (Tessin), ein um das Bauwesen seines Heimatkantons verdienter und allseitig geschätzter Mann. J. Pedrolì hat seine Studien in den Jahren 1859 bis 1862 am eidg. Polytechnikum gemacht. Seine erste Stelle in der Praxis war beim Bau der Eisenbahn von Stein nach Singen, die ihn etwa ein Jahr in der deutschen Schweiz festhielt; von 1863 an kehrte er in seinen Heimatkanton zurück, den er bis zu seinem Tode auf längere Dauer nie mehr verlassen hat. Während einer Reihe von Jahren war er Ingenieur beim Departement der öffentlichen Arbeiten, zwei Jahre beim Bau der Tessiner Thalbahnen, vier Jahre Mitglied der Regierung, zwei Jahre eidg. Kontroll-Ingenieur auf dem Netze der Gotthardbahn. An den bedeutenden Fluss-Korrekturen seines Kantons hat er verdienstvollen Anteil genommen, so ist die Tessin-Korrektur von Bellinzona bis zum Langensee (Bd. XV Nr. 14 und 15) vornehmlich unter seiner Leitung ausgeführt worden.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.
An die hohe Regierung des Kantons Zürich.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Die Gesellschaft, welche wir zu vertreten die Ehre haben, ist keine vorwiegend zürcherische, noch eine ausschliesslich schweizerische, sie zählt vielmehr ihre Mitglieder unter allen Nationen, welche seit Gründung des

Polytechnikums ihre Vertreter nach Zürich entsandten, um hier ihren Studien obzuliegen, und unsere Mitglieder sind über alle Welttheile zerstreut. Wir glauben aber deshalb nicht minder berechtigt zu sein, an Ihre hohe Behörde mit einem Gesuche zu gelangen, in welchem wir den Empfindungen der Gesamtheit unserer Mitglieder Ausdruck zu geben überzeugt sind.

Bei unserer im letztvergangenen Monate Juli hier abgehaltenen Generalversammlung, an welcher wir die Ehre hatten, auch die Vertreter Ihrer h. Behörde begrüßen zu können, trat wieder die dankbare Anhänglichkeit aller ehemaligen Zürcher Polytechniker an Zürich und die Schweiz lebhaft zu Tage, und Ihre Herren Vertreter waren Zeugen der Freude und der Begeisterung, mit welchen unsere von allen Seiten herbeigeeilten Mitglieder ihr liebes Zürich und dessen Stolz, ihr herrliches Polytechnikum begrüßten. Der moralische Erfolg und der Gewinn, welche die Eidgenossenschaft und der Kanton Zürich darin haben, dass eine so grosse Zahl Gebildeter aller Berufsarten in der ganzen Welt den Ruhm des eidg. Polytechnikums verbreitet, wird sicher auch von Ihnen nach Gebühr gewürdigt werden.

Die Erinnerung aber, welche die ehemaligen Studierenden dem Polytechnikum bewahren, ist unzertrennlich von dem Bilde des einzig in seiner Art dastehenden Prachtbaues, den Sempers Genie mit den reichen Mitteln geschaffen hat, welche der Bund und der Kanton Zürich der Anstalt zur Verfügung stellten. Und dieses Bild soll nun in unverantwortlicher Weise verunstaltet werden durch Errichtung zweier banalen Zinshäuser vor dessen Südfront, deren Bau zu verhüten die bestehenden Baugesetze nicht ausreichen sollen!

Wir können nicht beurteilen, wie weit letzteres zutrifft und hoffen vielmehr, dass noch Mittel und Wege gefunden werden, solche Veranstaltung des Hauptgebäudes des eidg. Polytechnikums und des südlichen Zuges zu demselben zu verhüten. Wir hoffen, dass es dem vereinten Vorgehen des Kantons, in dessen Obhut der Bund die Bauten des Polytechnikums gestellt hat, und der Stadt, welcher als Sitz der eidg. technischen Hochschule so grosser Nutzen und so erhebliche materielle Vorteile zugewendet sind, gelingen werde, zu verhindern, dass das ganze Quartier, das neben dem Polytechnikum sonst nur Gebäude und Anstalten öffentlichen und gemeinnützigen Charakters enthält, in der beabsichtigten Weise entstellt werde.

In der That ist es kaum denkbar, dass es in Zürich Bauspekulanten möglich sein soll, zwei vereinzelte Zinshäuser unmittelbar vor ein so hervorragendes öffentliches Gebäude zu stellen, da man doch in jeder andern Stadt solche Objekte in ähnlicher Lage, wenn sie bestünden, abtragen würde, um das öffentliche Gebäude frei zu legen, und da sogar in Zürich selbst, beispielsweise, aus Rücksicht für das neue Postgebäude die Abtragung des Kaufhauses bzw. die Freihaltung des betreffenden Areals vorgeschrieben worden ist!

Nachdem nun, soviel wir erfahren konnten, ein „Bebauungsplan“, welcher nach § 5 des städtischen Baugesetzes der Ausführung des Gesetzes zur Grundlage zu dienen hat, für die Umgebung des Polytechnikums noch nicht aufgestellt ist, und da nach § 9 desselben Gesetzes erst „auf Grund des Bebauungsplanes nach Massgabe des Bedürfnisses die Bau- und Niveaulinien zu bezeichnen sind“, erlauben wir uns, das ergebenste Gesuch zu stellen:

„Der hohe Regierungsrat wolle die Vorlage des vollständigen Bebauungsplanes für die Umgebung des Polytechnikums und der zu demselben gehörenden Nebenbauten vorschreiben, bis zu dessen Genehmigung die Ausführung der genannten Bauten an dem obern Teil der Künstlerstrasse sistieren und bei Festlegung der Bau- und Niveaulinien des genannten Planes das Nötige vorkehren, damit die Hauptfassade und die südliche Front des Polytechnikums nach Möglichkeit frei gehalten werden und eine Verbauung der nächsten Umgebung nur in angemessener, den Eindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigender Weise stattfinden könne.“

Wir hoffen, unser Gesuch werde bei Ihrer hohen Behörde geneigte Aufnahme finden und Sie werden auf Grund des Baugesetzes, oder wenn nötig, durch besondere Gesetzesbestimmungen, die nach unserem ergebenen Dafürhalten durch die Wichtigkeit der Angelegenheit vollauf gerechtfertigt wären, dem Sitze der eidg. technischen Hochschule, welcher zugleich auch jener der Zürcher Universität ist, auch äusserlich den Rang wahren, der dieser hervorragenden eidgenössischen Schöpfung in dem aufstrebenden Zürich zukommt.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer besonderen Wertschätzung und Ergebnheit.

Zürich, den 8. Dezember 1894.

Für den Vorstand der Gesellschaft
ehemaliger Studierender der eidg. polytechnischen Schule,

Der Präsident: Der Sekretär:
A. Jegher. H. Paur.

Von der zur diesjährigen Generalversammlung herausgegebenen

Festschrift

sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig. Dieselben eignen sich vorzüglich zu *Festgeschenken* für ehemalige Professoren und Studierende des eidg. Polytechnikums und sind für Mitglieder der G. e. P. zum Preise von 12 Fr. zu beziehen bei Herrn Ingenieur H. Paur in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht für eine Maschinenfabrik Mitteld Deutschlands ein *Maschinen-Ingenieur* mit Erfahrungen im Dampfmaschinen- und Pumpenbau, sowie in der Einrichtung von Kondensationsanlagen. (974)

Gesucht für eine grössere Stadt der Ostschweiz ein tüchtiger *Konkordatsgeometer* für Fortführung eines Katasterwerkes. (977)

Auskunft erteilt Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.